

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983)**
— Drucksache 9/1920 —

hier: Einzelplan 36
Zivile Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 36 mit den aus der anliegenden
Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen
unverändert nach der Vorlage — Drucksache 9/1920
Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1982

Der Haushaltsausschuß

Esters	Borchert	Kühbacher
Vorsitzender	Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 36

Zivile Verteidigung

— Drucksache 9/1920 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf**Beschlüsse des 8. Ausschusses**

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

**Kap. 36 04 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich
des Bundesministers des Innern einschließlich Bundesamt für Zivilschutz
in Bonn-Bad Godesberg**

Titelgr. 01	Örtliche Einrichtungen des Warndienstes (27 225)	Titelgr. 01	Örtliche Einrichtungen des Warndienstes (25 725)
Tit. 513 22	Zahlungen an die Deutsche Bundespost 8 300	Tit. 513 22	Zahlungen an die Deutsche Bundespost 6 800
Tit 812 22	Erwerb und Aufbau von Warngeräten Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1984 4 000	Tit 812 22	Erwerb und Aufbau von Warngeräten Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1984 3 000

Kap. 36 21 Bundesverband für den Selbstschutz in Köln

Titelgr. 01	Aufwendungen für den Bundesverband für den Selbstschutz	Titelgr. 01	Aufwendungen für den Bundesverband für den Selbstschutz
Tit. 685 11	Zuschüsse für laufende Zwecke	Tit. 685 11	Zuschüsse für laufende Zwecke
Tit 432 01 (HP-BVS)	Versorgungsbezüge der Beamten 410	Tit 432 01 (HP-BVS)	Versorgungsbezüge der Beamten 450
Tit. 525 02 (HP-BVS)	Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz einschließlich der Ausbildung von Selbstschutzberatern sowie Aus- und Fortbildung von Helfern des Bundesverbandes für den Selbstschutz 2 900	Tit. 525 02 (HP-BVS)	Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz einschließlich der Ausbildung von Selbstschutzberatern sowie Aus- und Fortbildung von Helfern des Bundesverbandes für den Selbstschutz 2 860